



Haus- und Badeordnung

der Kurverwaltungsgesellschaft mbH Waldbronn

I. Allgemeines

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Therme.
2. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Sexuelle Handlungen verstoßen gegen die guten Sitten.
3. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
4. Die Einrichtungen der Albtherme sind pfleglich zu behandeln. Für etwaige Schäden, insbesondere infolge missbräuchlicher Benutzung, Verunreinigung oder Beschädigung, haftet der Verursacher.
5. Das Rauchen ist nur im Außenbereich der Gaststätte erlaubt.
6. Behälter und Flaschen aus Glas dürfen nicht in die Barfußbereiche gebracht bzw. in diesen benutzt werden.
7. Die Mitnahme und der Konsum von Stoffen, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, sind verboten.
8. Der Verzehr von Speisen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen (Restaurant/ Bistro und Empore Badelandschaft) erlaubt, nicht im Saunabereich!
9. Den Badegästen ist es nicht erlaubt in der Albtherme Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte, Fernsehgeräte oder mobile Telefone zu benutzen. Bildaufzeichnungen, insbesondere Filmen und Fotografieren sind grundsätzlich nur nach Absprache mit der Badeaufsicht oder der Verwaltung gestattet.

10. Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Das Aufsichtspersonal hat dafür zu sorgen, dass die Badeordnung eingehalten und die Ruhe, Sicherheit und Ordnung des Betriebes nicht beeinträchtigt wird. Gäste, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Eine weitere strafrechtliche Verfolgung bleibt vorbehalten.
11. Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben. Wertgegenstände (z.B. Schmuck, Uhren, Brillen, Geldbeträge, Schlüssel etc.) werden nach Ablauf von 4 Wochen an das Ordnungsamt der Gemeinde Waldbronn weitergeleitet. Sachen ohne Verkehrswert (z.B. Badebekleidung, Handtücher, Bekleidung), die nach Ablauf einer Aufbewahrungsfrist von einem Monat nicht abgeholt wurden, werden einer gemeinnützigen Einrichtung zu Verfügung gestellt.

II. Öffnungszeiten, Zutritt, Aufenthalt und Entgelte

12. Die Öffnungszeiten sind in der Regel Montag bis Donnerstag von 10 Uhr bis 22 Uhr, Freitag von 10 bis 23 Uhr, Samstag von 9 bis 22 Uhr, Sonntag von 9 bis 20 Uhr. An den Feiertagen gelten die Öffnungszeiten entsprechend den Wochentagen. Die Schließungszeiten für die jährlichen Revisions- bzw. Wartungsarbeiten und an Heiligabend/Silvester werden durch Aushang bzw. Presseveröffentlichung bekannt gegeben.
13. Kassenschluss bzw. Einlass-Ende ist 20.30 Uhr bzw. 1 1/2 Stunden vor Ende der Badezeit.
14. Kindern unter vier Jahren ist der Zutritt in das Thermalbad sowie in die Sauna- und Wellnessbereiche nicht gestattet. Kinder von vier Jahren bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist der Zutritt und der Aufenthalt im Thermalbad sowie in den Sauna- und Wellnessbereichen nur in Begleitung Erwachsener erlaubt. Für Kinder besteht die Aufsichtspflicht durch Eltern bzw. Begleitpersonen. Als Kinder gelten Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs. Ab 18 Jahren ist der volle Eintrittspreis zu bezahlen.
15. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer vertraglich hinzugezogenen Aufsichtsperson bleibt hiervon unberührt (§ 832, Abs. 2 BGB).
16. Sonderregelung:
 - a. Bei Vereins- und Gemeinschaftsveranstaltungen sowie bei Schulsport übernimmt der Übungsleiter oder die Lehrkraft die Aufsichtspflicht für die von ihm betreute Gruppe. Der Besuch der Albtherme mit größeren Gruppen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung gestattet.
 - b. Die Zulassung von Schwimmvereinen, Schulklassen oder sonst. Abteilungen wird von der Betriebsleitung besonders geregelt.

- c. Private Schwimmlehrer sind zur gewerbsmäßigen Erteilung von Schwimmunterricht nicht zugelassen.
17. Der Zutritt ist nicht gestattet:
- a. Personen, die Tiere mit sich führen,
 - b. Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen
 - c. Personen, die an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes oder offenen Wunden oder übertragbaren Hautausschlägen leiden (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden).
18. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können bzw. Personen mit körperlichen oder geistigen Gebrechen, die hilflos sind oder beim Besuch des Bades einer Aufsicht bedürfen ist die Nutzung der Albtherme nur zusammen mit einer Begleitperson gestattet. Dies gilt insbesondere bei Eintrag des Merkzeichens „B“ im Schwerbehindertenausweis des Besuchers. Die Begleitperson muss über die geistige und körperliche Eignung zur Ausübung ihrer Aufsichtspflicht verfügen.
19. Jeder Badegast muss in Besitz einer gültigen Eintrittskarte für die entsprechende Leistung sein. Das Personal der Albtherme ist ermächtigt, Kontrollen durchzuführen. Das Schlüsselarmband ist gut sichtbar am Körper zu tragen. Besucher mit Saunatarif erhalten an der Kasse ein farbiges Band.
20. Die Verweildauer einschließlich Aus- und Ankleiden richtet sich nach dem vom Badegast selbst gewählten Eintrittstarif, der durch Aushang bzw. Preisliste bekannt gemacht ist. Bei Überschreiten der Verweildauer besteht entsprechend dem Aushang Nachzahlungspflicht. Die Verweildauer beginnt mit der Benutzung des Eingangsdrehkreuzes und endet mit der Benutzung des Ausgangsdrehkreuzes. Die Eintrittskarte gilt am Tag der Ausgabe und berechtigt nur zum einmaligen Betreten des Thermalbades.
21. Es gelten die von der Kurverwaltungsgesellschaft mbH autorisierten, ausliegenden Eintrittspreise.
22. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen, Entgelte bzw. Gebühren bei Verkürzung des Aufenthaltes nicht zurückgezahlt. Für verlorene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet. Hiervon ausgenommen sind personenbezogene Zeitkarten und Geldwertkarten, die durch Nummerierung einer Person zugeordnet werden können. Bei Nachweis des Verlustes werden diese gegen Zahlung der Bearbeitungskosten ersetzt.
23. Die Geldwertkarte ist übertragbar und besitzt eine reine Wertfunktion für den Erwerb von Eintrittskarten für das Thermalbad, sowie andere Einzelleistungen. Eintrittskarten, die im Rahmen einer Aktion bereits rabattiert wurden, und der Erwerb von Gutscheinen können nicht mit der Geldwertkarte bezahlt werden.

24. Gutscheine der Albtherme können nicht in andere Leistungen umgewandelt werden. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Bei Verlust eines Gutscheines besteht kein Ersatzanspruch. Soweit die Gutscheineinlösung erst nach einer zwischenzeitlich durchgeführten Preisanpassung erfolgt, muss der Differenzbetrag aufgezahlt werden.
25. Die Betriebsleitung kann die Benutzung der Albtherme oder Teilen davon aus therapeutischen, organisatorischen oder betriebstechnischen Gründen jederzeit einschränken, ohne eine Minderung des Eintrittsgeldes zu gewähren. Gleiches gilt für Schließung der Außenbecken bei Gewitter oder anderen wetterbedingten Ereignissen.

III. Haftung

26. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der von den Besuchern mitgebrachten Gegenstände, Geldbeträge und Wertsachen wird nicht gehaftet, es sei denn es liegt eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlung der Betreiberin oder ihrer Erfüllungsgehilfen vor.
27. Die Haftung der Betreiberin oder ihrer Erfüllungsgehilfen für Sach- oder Vermögensschäden aus der Benutzung der Einrichtungen des Thermalbades beschränkt sich auf Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge. Die Haftung für Personenschäden richtet sich weiterhin nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Betreiberin haftet grundsätzlich nicht für Schäden, die den Benutzern durch Dritte zugefügt werden. Ein Unfallereignis ist dem Personal vor Verlassen des Bades anzuzeigen. Die Unfallmeldung soll Name und Anschrift des Geschädigten und eventuelle Zeugen enthalten sowie das Unfallgeschehen beschreiben.
28. Es besteht keine Haftung für Farbausbleichung an Badekleidung und Handtüchern, es sei denn, diese ist vom Betreiber grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldet, z.B. durch falsche Dosierung oder den nicht sachgerechten Einsatz von Chemikalien.

IV. Verhalten der Gäste in der Albtherme

29. Der Badegast hat die Umkleidekabine zu nutzen und diese sowie den Schrank selbst zu verschließen. Das Schlüsselarmband ist gut sichtbar am Körper zu tragen.
30. Die Bade-, Sauna- und Wellnessbereiche dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung (Duschen mit Seife o.ä.) benutzt werden. Das Ablegen der

Badekleidung wird empfohlen. Die Verwendung von Seife außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.

31. Die Badegäste dürfen die Barfußgänge, Duschräume und die Bade-, Sauna- und Wellnessbereiche nicht mit Straßenschuhen betreten. Taschen und Koffer mit Rädern (Trollis) sind im Barfußbereich aus hygienischen Gründen nicht gestattet.
32. Der Aufenthalt in der Albtherme ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet; es empfiehlt sich das Tragen von Badeschuhen in den Nassbereichen. Der Saunabereich hingegen gilt als textilfreier Bereich.
33. Handtücher und Bademäntel, die gegen Entgelt ausgeliehen werden, sind pfleglich zu behandeln.
34. Einspringen, rücksichtsloses Schwimmen, Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in die Becken sowie Ball- und Fangspiele sind untersagt.
35. Die Benutzung von Schwimfflossen, Taucherbrillen, Schnorchelgeräten, Luftmatratzen oder aufblasbaren Wasserspielgeräten ist nicht erlaubt. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr. Die Bereitstellung von Pool-Noodles = Wassernudeln und Jogging-Gürteln erfolgt in Abhängigkeit des Besucheraufkommens und liegt im Ermessen der Badeaufsicht.
36. Saunagästen ist es nicht erlaubt, Sauna-Aufgüsse selbst vorzunehmen und eigene Aufgussmittel in den Dampfbädern und Bio-Bädern zu benutzen.
37. Saunen dürfen nur mit körpergroßem Handtuch benutzt werden, auch unter die Füße muss ein Handtuch gelegt werden.
38. Die Saunakabine darf nur mit trockenem Körper betreten werden.
39. Die Besonnungsliegen sollen nach 1-maliger Benutzung für nachfolgende Gäste verlassen werden.
40. Die Liege- und Sitzgelegenheiten sowie die Besonnungsliegen in den Saunabereichen dürfen nur mit einer trockenen Unterlage (Handtuch), über die ganze Körperlänge, benutzt werden.
41. In den besonders gekennzeichneten Ruheräumen dürfen anwesende Benutzer nicht belästigt oder gestört werden. In den Saunen, den Dampfbädern, den Ruheräumen sowie den Anwendungsräumen des Wellness-Bereiches ist Ruhe zu wahren, lautes Reden ist untersagt. Das Maniküren, Pediküren und Rasieren, auch in den Vorreinigungsräumen, ist nicht gestattet.

42. Es besteht kein Anspruch auf eine Ruheliege. Das „Reservieren“ von Liegen auf Dauer durch mitgebrachte Badeutensilien, insbesondere durch Handtücher, ist nicht gestattet.
43. Handtücher dürfen nicht zum Trocknen über die Heizung und Lüftung gelegt werden.
44. Verschiedene Bereiche des Thermalbades sind videoüberwacht.
45. Soweit für einzelne besondere Bereiche der Albtherme eine eigene Benutzungsordnung erlassen wird, ist diese Bestandteil der gültigen Haus- und Badeordnung.

V. Ausnahmen

46. Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Betrieb der Albtherme. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung bedarf.

VI. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist – soweit gesetzlich zulässig - Waldbronn, es sei denn, es handelt sich um Verbraucher.

VII. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Haus- und Badeordnung rechtsunwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Kurverwaltungsgesellschaft mbH Waldbronn/ Stand 05.11.2019
Marktplatz 7
76337 Waldbronn
Tel: 07243/56570